

Uno fordert Abbau von Israels Sperranlage

Die Schweiz soll weitere Konferenzen organisieren

Eine von den arabischen Ländern eingebrachte Resolution gegen die israelische Sperranlage im Westjordanland ist von der Uno-Generalversammlung mit 150 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Sie nimmt Bezug auf ein Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag. Beide Entscheide sind juristisch nicht bindend.

Cls. New York, 21. Juli

Die Uno-Generalversammlung hat mit 150 gegen 6 Stimmen eine von Jordanien im Namen der arabischen Nationen eingebrachte Resolution verabschiedet, mit welcher Israel aufgefordert wird, die im Bau befindliche, rund 600 Kilometer lange Sperranlage im Westjordanland abzureissen. Konkret wird von Israel verlangt, dass es den Entscheid des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag vom 9. Juli respektiere, mit welchem die Errichtung der Barriere als völkerrechtswidrig erklärt worden war. Gleichzeitig hatte das Gericht eine Schadenersatzpflicht gegenüber Palästinensern festgestellt.

Zustimmung der EU nach Korrekturen

Laut der Resolution soll Uno-Generalsekretär Annan eine Liste der angerichteten Schäden erstellen. Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen wird eingeladen, Konsultationen mit den Beteiligten zu führen und Vorschläge für weitere Konferenzen zu der Angelegenheit zu unterbreiten. Im ursprünglichen, vom palästinensischen Uno-Beobachter Nasser al-Kidwa verfassten Resolutionstext war die Schweiz «aufgefordert» worden, weitere Schritte zu unternehmen. Die Resolution ist im Gegensatz zu Entschlüssen des Sicherheitsrates ebenso wenig bindend wie der Gerichtsentscheid, und die Schweiz, welche für die Resolution stimmte, ist an keinen zeitlichen Rahmen gebunden.

Uno-Botschafter Staehelin sagte vor der Versammlung die Bereitschaft der Schweiz zu, im Rahmen des realistisch Möglichen ihr Bestes zu tun. Alle 25 EU-Mitglieder stimmten für die Resolution, nachdem anfängliche Bedenken ausgeräumt und der Text in verschiedenen Punkten abgemildert und ergänzt worden war. So wird auf EU-Wunsch ausdrücklich erklärt, dass alle Staaten das Recht hätten, ihre Bürger gegen Anschläge zu verteidigen. Der Internationale Gerichtshof hatte dieses Recht auf Attacken durch ein anderes Land begrenzt, was Selbstmordattentäter ausschliesst. Ausserdem werden die Parteien aufgefordert, ihren Verpflichtungen unter der sogenannten Road Map nachzukommen.

Symbolischer Erfolg der Palästinenser

Obwohl realpolitisch von geringer Bedeutung, wurde das Abstimmungsergebnis von al-Kidwa als «historische Entwicklung» gepriesen. Dies sei möglicherweise die wichtigste Resolution der Uno-Generalversammlung seit der Annahme der Resolution 181 im Jahre 1947. Diese hatte die Teilung des damals britisch verwalteten Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat proklamiert. Als die Frage der Legalität der Sperranlage von der Uno-Vollversammlung im vergangenen Dezember an den Internationalen Gerichtshof getragen wurde, hatten nur 90 Länder für diesen Schritt gestimmt, während 74 (unter ihnen alle EU-Mitglieder) sich der Stimme enthielten und 8 dagegen votierten. Neben Israel, welches schon zuvor den Gerichtsentscheid zurückgewiesen hatte, stimmten die USA, Australien, die Marshallinseln, Mikronesien und Palau gegen die Resolution. 10 Länder enthielten sich der Stimme, nämlich Kanada, Kamerun, El Salvador, Nauru, Papua-Neuguinea, die Salomoninseln, Tonga, Uganda, Uruguay und Vanuatu.

Der amerikanische Uno-Botschafter Danforth bezeichnete die Resolution als «wie üblich unausgewogen» und wenig hilfreich für den politischen Prozess im Nahen Osten. Al-Kidwa will sich nach dem symbolischen Erfolg für eine entsprechende Resolution im Sicherheitsrat einsetzen, obwohl dort das Veto der USA zum Vorneherein feststeht.

Weitere Artikel Seite 2, 3, 6